



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

SPD-Fraktion  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Herrn Stadtrat  
Wilm Heinrich

GZ: (OB) GB 4 41

Datum: 30. AUG. 2016

**Festspielhaus Hellerau - Vermietungen**  
AF1288/16

Sehr geehrter Herr Heinrich,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

**1. „Gab es in den Jahren 2014 und 2015 Vermietungen von Räumen im Festspielhaus Hellerau ohne entsprechende Mieteinnahmen?“**

Im Festspielhaus Hellerau fanden grundsätzlich keine kostenfreien Vermietungen an Externe statt. Städtische Kooperationspartner, wie zum Beispiel das Heinrich-Schütz-Konservatorium Dresden e. V., nutzten die Räume im Festspielhaus im Rahmen der Kooperation zwischen den beiden Institutionen mietfrei, erstatteten jedoch veranstaltungsbezogene Kosten für Technik/Techniker. Gleiches gilt für die Kooperation mit der Palucca-Hochschule für Tanz, die Kooperation mit den Landesbühnen bzw. der Elbland-Philharmonie Sachsen und andere vergleichbare Kooperationen. Kooperationsveranstaltungen wie die genannten sind nicht als Vermietungen anzusehen. Das Europäische Zentrum der Künste partizipiert in diesen Fällen im jeweils vereinbarten Umfang an den Veranstaltungseinnahmen.

Städtische Veranstaltungen (z. B. Preisverleihungen, Gremiensitzungen) sowie Veranstaltungen von Partner-Institutionen auf dem Hellerau-Gelände (z. B. Sächsischer Werkbund, Kulturstiftung des Freistaates Sachsen) konnten ohne Mietkosten im Festspielhaus stattfinden, sofern alle übrigen Kosten (z. B. Technik, Personaleinsatz von Dienstleistern usw.) übernommen wurden.

**2. „Sofern ja; an welche Einrichtungen, aus welchem Anlass?“**

Siehe Beantwortung zu Frage 1.

**3. „Gibt es eine Gebührenordnung oder sonstige Richtlinien für die Vermietung von Räumen im Festspielhaus?; wie sieht dies im Detail aus?“**

Es existiert eine Mietpreisordnung, die in Zusammenarbeit mit der Immobilienverwaltung entwickelt wurde und welche sich an den vom Stadtrat erlassenen Vorgaben für städtische Institutionen orientiert (siehe Anlage).

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert

**Anlage**  
Übersicht Mietpreise

## HELLERAU - Europäisches Zentrum der Künste Dresden

Mietpreise\* gültig ab 01.02.2015

\*Änderungen vorbehalten.


 HELLERAU-EUROPÄISCHES  
 ZENTRUM DER KÜNSTE DRESDEN  
 HELLERAU-EUROPEAN CENTER  
 FOR THE ARTS DRESDEN

Raum	Grundfläche		Raumfläche (m <sup>2</sup> ) maximal	Sitzplätze/Stehplätze maximal	Festpreis bis 3h	Festpreis 1/2 Tag (bis 6 Stunden)	Festpreis ganzer Tag (bis 12 Stunden)	1 Umbautag
Feestspielhaus komplett					1.710 €	3.000 €	5.480 €	2.740 €
Großer Saal & Seitenbühne Ost // inkl. Empore Süd	34 m // 8,5 m	16 m // 16 m	680 m <sup>2</sup> // 136 m <sup>2</sup>	450 / 1300	1.050 €	1.900 €	3.360 €	1.680 €
Seitenbühne Ost (des Großen Saals)	11 m	11 m	121 m <sup>2</sup>	80 / 160	120 €	220 €	380 €	190 €
Oberlichtsaal (2 Stück vorhanden)	16,5 m	8 m	132 m <sup>2</sup>	100 / 150	120 €	220 €	380 €	190 €
Studio (2 Stück vorhanden)	12 m	5 m	60 m <sup>2</sup>	50 / 80	66 €	120 €	210 €	105 €
Ecksalon (2 Stück vorhanden)	10 m	5 m	50 m <sup>2</sup>	30 / 40	60 €	110 €	190 €	95 €
Foyer (Gesamtbereich)			270 m <sup>2</sup>	200	nur Tagesnutzung	nur Tagesnutzung	140 €	70 €
Foyer (Bereich Ost oder West)			135 m <sup>2</sup>	100	nur Tagesnutzung	nur Tagesnutzung	80 €	40 €
Außengelände					auf Anfrage*	auf Anfrage*	auf Anfrage*	auf Anfrage*
Probebühne Westflügel	18,5 m	8 m	148 m <sup>2</sup>	*/	60 €	110 €	200 €	100 €
Probebühne Industriegelände **	19 m	11 m	210 m <sup>2</sup>	*/	75 €	140 €	240 €	120 €

Die Zeitangaben umfassen den Zustand leerer Raum zu leerer Raum.

Mit ca. 10% Ermäßigung bei 6 Stunden bzw. ca. 20% Ermäßigung bei 12 Stunden kalkuliert

Alle Preise netto in EUR zzgl. der geltenden Umsatzsteuer

Zzgl. Equipment und technischer Betreuung

\* Außengelände: Vorhaltpreis für Schlechtwettervariante 50% des Raumpreises, bei Benutzung werden 100% fällig.

\*\* Probebühne Industriegelände: Werner-Hartmann-Straße 6, Dresden

\*/ keine öffentliche Nutzung